



Matthias Gastel
Mitglied des Deutschen Bundestages

Berlin, 29.01.2021

Mündliche Frage, 27. Januar 2021 / Nr. 59

Matthias Gastel, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-74150
Fax: +49 30 227-70150
matthias.gastel@bundestag.de

Wurden inzwischen alle Hindernisse für die Nutzung der Aus- und Neubaustrecke zwischen München und Berlin durch den Schienengüterverkehr beseitigt (so die Verlegung der sechs Signalpunkte zur Erhöhung der Zughakengrenzlast, die in der Antwort der Bundesregierung aus 381/Oktober 2020 für November des vergangenen Jahres zugesagt worden war; außerdem ein Sicherungssystem zur Überwindung des bisherigen Tunnelbegegnungsverbot zwischen Ebensfeld und Erfurt, siehe Antwort auf Fragen 3 und 14 in 19/23845) und liegen inzwischen Trassenanmeldungen für den Güterverkehr vor bzw. werden derartige Anmeldungen erwartet?

Matthias Gastel, MdB

Drucksache 19/26064 Frage Nr. 59

Abg. Matthias Gastel

A n t w o r t

Die Versetzung der NE 14-Signale zur Erhöhung der Zughakengrenzlast auf der Neubaustrecke zwischen München und Berlin ist planmäßig zum Fahrplanwechsel 2020 erfolgt. Die Benutzung der Strecke mit höherer Zughakengrenzlast möglich. Die Eisenbahnverkehrsunternehmen des Güterverkehrs zeigen gegenüber der DB Netz AG Interesse an der Nutzung der Neubaustrecke durch den Thüringer Wald im Rahmen von Kundengesprächen. Eine Trasse für Güterzüge für den Netzfahrplan 2021 auf der VDE 8.1 wurde nicht angemeldet.

Die Beauftragung zur technischen Umsetzung des Tunnelbegegnungsverbotes ist erfolgt. Die Inbetriebnahme soll nach Auskunft der DB Netz AG bis Oktober 2025 erfolgen.